

## Allgemeine Verwaltung

Kirchplatz 3  
4132 MuttENZ 1, Postfach 332  
Telefon 061 466 62 62  
Fax 061 466 62 88

Gemeindekommission

4132 MuttENZ

Unsere Ref. Urs Girod / th  
Direktwahl 061 466 62 01  
E-Mail urs.girod@muttENZ.bl.ch  
Datum 10. Mai 2007

## Einladung zur Gemeindeversammlung

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat hat auf

**Dienstag, 19. Juni 2007, 19.30 Uhr**

im Mittenza eine Gemeindeversammlung angesetzt zur Behandlung folgender

### Traktanden

Zu Beginn der Gemeindeversammlung informiert Herr Beat Schüpbach,  
Leiter Hauptabteilung Verkehrssicherheit Polizei Basel-Landschaft,  
über die geplanten Verkehrsmassnahmen während der Euro 08

1. Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 20. März 2007
2. Jahresbericht 2006 der Geschäftsprüfungskommission *Beilage*
3. Vorlage der Rechnung 2006 *Beilage*
4. Sondervorlage Mittenza, Umbau Kegelbahn / Club in Mehrzweckraum
5. Leistungsvereinbarung Väter- und Mütterberatung (Frauenverein) *Beilage*
6. Erheblicherklärung  
Antrag Peter Issler, Edith Issler, Jürg Bolliger und Katja Iseli  
§ 68 Gemeindegesetz  
Änderung von Art. 9 des Zonenreglements Siedlung
7. Mitteilungen des Gemeinderates
8. Verschiedenes

Einladung und Traktandenliste werden zusammen mit den nachstehenden Erläuterungen im MuttENZer Amtsanzeiger vom 18. Mai 2007 publiziert.

Zu den einzelnen Geschäften können wir Folgendes ausführen:

**TRAKTANDUM 3****Vorlage der Rechnung 2006**

Gemäss § 3, Abs. 2 des Verwaltungs- und Organisationsreglements liegt die Jahresrechnung der Gemeinde Muttenz während 14 Tagen vor der Gemeindeversammlung öffentlich auf oder kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die sich über die Ergebnisse im Detail informieren wollen, wird der Bezug der Jahresrechnung empfohlen.

In der gedruckten Rechnung sind nebst allen Zahlen auch die Erläuterungen zu der Rechnung und der Bericht des Gemeinderates zu finden. Die beiliegende Gegenüberstellung der Ergebnisse von Rechnung und Voranschlag zeigt, dass die Rechnung mit einem Aufwandüberschuss abschliesst.

**Beilage****Antrag**

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die vorgelegte Jahresrechnung 2006 zu genehmigen.

**TRAKTANDUM 4****Sondervorlage Mittenza, Umbau Kegelbahn / Club in Mehrzweckraum****Ausgangslage**

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 16. Oktober 2006 wurde das Reglement über die Wirtschaftsbetriebe Mittenza vom 23. September 1997 revidiert und in §3 unter anderem mit folgendem Absatz ergänzt:

*"Der Wartenbergsaal, die Vereinszimmer Geispel und Hard werden ausschliesslich und unentgeltlich den Muttenzer Ortsvereinen und ortsansässigen Institutionen von Montag bis Freitag jeweils zwischen 18.00 Uhr und 23.30 Uhr zur Verfügung gestellt."*

Vor der Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung wurde von gemeinderätlicher Seite darauf hingewiesen, dass diese Ergänzung einen wesentlichen Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit und den Betrieb des Kongresszentrums Mittenza haben werde und der Pächter in seinem Handlungsspielraum eingeschränkt werde. Deshalb müsse sowohl für den Pächter, wie auch für die Gemeinde mit finanziellen Einbussen gerechnet werden oder die Gemeinde müsste in einen gleichwertigen Ersatz für den Wartenbergsaal investieren. Der Gemeindeversammlung wurde in Aussicht gestellt eine Vorlage für den Umbau des Mittenza ausarbeiten zu lassen, mit welchem dem Pächter der zugestandene Handlungsspielraum wieder ermöglicht werden kann.

## Raumkonzept

Die Wirtschaftlichkeit des Kongresszentrums Mittenza hängt stark vom unterschiedlichen Raumangebot ab. Es ist dabei nicht nur massgebend wie viel an einzelnen Anlässen (Hochzeiten, Familienfeste, Vereinsanlässe usw.) in einem Raum konsumiert wird sondern viel wichtiger ist das gesamte Raumangebot, welches für Seminare oder Kongresse zur Verfügung gestellt werden kann. So ist oft die Auswahl und gleichzeitige Benutzung der unterschiedlichen Räume, welche dem Veranstalter angeboten werden können, für den Entscheid eine Veranstaltung im Mittenza durchzuführen, bestimmend. Der Gemeinderat hat deshalb zusammen mit der Bau- und Planungskommission nach Lösungen für einen Ersatz des Wartenbergsaals gesucht, wobei aus Kostengründen bauliche Erweiterungen des Mittenza vornherein ausgeschlossen wurden.

Das vorliegende Konzept beinhaltet eine Raumlösung innerhalb des bestehenden Gebäudevolumens. Dabei soll die Kegelbahn mit dem Club zu einem Mehrzweckraum zusammengelegt werden. Es muss gleichzeitig erwähnt werden, dass mit dem Aufheben der Kegelbahn auf eine Einrichtung verzichtet wird, mit welcher schon seit Jahren kein wesentlicher Umsatz erzielt werden kann und welche bei einem allfälligen Fortbestand dringend erneuert werden müsste. Abklärungen habe ergeben, dass die räumliche und technische Sanierung der Kegelbahn auf rund CHF 100'000.-- zu stehen käme. Auch der Club, welcher in den 70er Jahren eingerichtet wurde, entspricht nicht mehr den Vorstellungen potentieller Kunden und müsste in den kommenden Jahren einer Erneuerung unterzogen werden. Mit dem vorliegenden Konzept kann also einerseits die dringend notwendige Erneuerung der genannten Räume erfolgen und andererseits wird gleichzeitig ein Ersatz für den Wartenbergsaal geschaffen.

## Projektbescrieb

Das von einem erfahrenen Innenarchitekturbüro ausgearbeitete Projekt sieht, wie erwähnt, die Zusammenlegung der Kegelbahn mit dem Club vor. Der im ersten Untergeschoss geplante Mehrzweckraum umfasst eine Fläche von rund 170 m<sup>2</sup>. Er kann durch das bestehende Fensterband auf der Nordseite natürlich belichtet werden. Der Mehrzweckraum ist von zwei Seiten her erschlossen und die WC-Anlagen sind ebenfalls auf beiden Zugangsseiten vorhanden. Mit dem bestehenden Lift ist der Mehrzweckraum direkt mit der Küche verbunden. Weil die Raumhöhe im Bereich der heutigen Kegelbahn etwas tief ist, wurde eine Höhenstaffelung der Decke vorgesehen, welche durch vier "schwebende" Deckenspiegel eine angenehme Raumatmosphäre erwarten lässt. Aus Gründen der Flexibilität ist die Möglichkeit einer Raumtrennung mit einer beweglichen, schallabsorbierenden Trennwand vorgesehen, welche es erlaubt zwei unterschiedliche Nutzer gleichzeitig unterzubringen. Im Rahmen der Materialisierung wurde der Raumakustik grosse Bedeutung zugemessen. Der neue Mehrzweckraum soll im Wesentlichen mit vorhandenem Mobiliar ausgerüstet werden. Damit die Personensicherheit im Brandfall sichergestellt werden kann, muss nebst einer Optimierung der Fluchtwege durch das Innere des Gebäudes noch ein zusätzlicher Fluchtweg, welcher direkt ins Freie führt, erstellt werden.

## Kosten / Termine

Die veranschlagten Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Vorbereitungsarbeiten	CHF	30'000.--
Umbaukosten / Honorare	CHF	345'000.--
Baunebenkosten / Unvorhergesehenes	CHF	40'000.--
Ausstattung	CHF	15'000.--
<b>Gesamtkosten (inkl. MwSt.)</b>	<b>CHF</b>	<b>430'000.--</b>

Im Falle der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung, würde unverzüglich mit der Ausführungsplanung begonnen. Ohne Verzögerungen im Baugesuchsverfahren könnten die Umbauarbeiten anschliessend in den Monaten Oktober und November ausgeführt werden. Somit stünde dem Pächter bereits im Dezember der neue Mehrzweckraum zur Verfügung.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, für den Umbau von Kegelbahn und Club in einen Mehrzweckraum im Mittenza, einen Kredit von CHF 430'000.-- zu genehmigen.

## **TRAKTANDUM 5**

### **Leistungsvereinbarung Väter- und Mütterberatung (Frauenverein)**

#### **Ausgangslage**

Die Mütter- und Väterberatung ist eine gesetzliche Pflichtleistung der Gemeinde, die im geltenden Gesundheitsgesetz (SGS 901) in § 42 folgendermassen umschrieben ist: "Die Gemeinden sorgen für die Beratung von Schwangeren und Müttern. Sie können diese Aufgabe geeigneten Institutionen übertragen."

Mit der Totalrevision des Gesundheitsgesetzes wird dieser Auftrag in § 52 inhaltlich präzisiert und erweitert:

- <sup>1</sup> Die Mütter- und Väterberatung bietet Müttern und Vätern eine niederschwellige Beratung zu Fragen der gesunden körperlichen, emotionalen, seelischen und geistigen Entwicklung ihres Kindes in den ersten Lebensjahren und stärkt sie dabei in ihrer Aufgabe als Mutter und Vater.
- <sup>2</sup> Die Gemeinden sorgen für die Mütter- und Väterberatung und stellen dazu qualifiziertes Personal ein. Sie können diese Aufgabe an eine geeignete Institution übertragen. Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten."

Da die Bedürfnisse junger Eltern heute auf eine ganzheitliche Beratung während der gesamten Entwicklung des kleinen Kindes zielen, hat der Frauenverein die Dauer einer Beratungseinheit von 20 Minuten auf 30 Minuten erhöht. Die Mütter- und Väterberaterin arbeitet heute in einem Stellenpensum von 50 % anstelle des früheren 40%-Pensums.

Gleichzeitig erfüllt die heutige Stelleninhaberin auch die Anforderung an eine breitere berufliche Ausbildung. Sie hat zusätzlich zu ihrer Ausbildung als Kinderkrankenschwester entsprechend der kantonalen Anforderung die Qualifikation einer diplomierten Mütter- und Väterberaterin erworben.

#### **Finanzielle Änderungen**

Obwohl die Gemeinde den gesetzlichen Auftrag hat, für eine Mütter- und Väterberatung besorgt zu sein, wurde diese Aufgabe traditionell durch den Frauenverein erfüllt, seit dieser sie im Jahr

1935 mit Auftrag und unter dem Patronat der Pro Juventute übernommen hat. In den letzten Jahren erhielt der Frauenverein von der Gemeinde einen Beitrag von CHF 14'000.-- jährlich. Zusätzlich hat er seit jeher die Beratungsstelle durch den Erlös aus seiner Brockenstube mit etwa CHF 25'000.-- bis CHF 30'000.-- jährlich quersubventioniert.

Dieses hohe finanzielle Engagement ist nicht mehr im gleichen Ausmass wie bisher gewährleistet, denn der Frauenverein spürt für seine Brockenstube vermehrt die Konkurrenz professioneller Brockenstuben und der Billigmöbelhäuser. Die angestrebte Höhe der Einnahmen konnte im Jahr 2006 nicht erreicht werden und blieb deutlich unter denen des Vorjahres.

Der Frauenverein will aber auch in Zukunft sein finanzielles Engagement soweit wie möglich aufrechterhalten. Ausserdem leistet er nach wie vor die administrativen Arbeiten, so die Buchhaltung und die administrative Personalführung in ehrenamtlicher Eigenleistung.

### **Erörterungen**

Unter den gestiegenen inhaltlichen und finanziellen Anforderungen an die Beratungsstelle und im Sinne des revidierten Gesundheitsgesetzes besteht sowohl seitens der Gemeinde als auch des Frauenvereins der Wunsch, die Delegation dieser Aufgabe durch eine Leistungsvereinbarung abzusichern.

Die Leistungsvereinbarung hat den Zweck, die Aufgaben und Ziele der Mütter- und Väterberatung verbindlich zu definieren und die gegenseitigen Rechte und Pflichten sowie den finanziellen Beitrag der Gemeinde festzulegen. Dieser soll die Lohnsumme einer 40%-Anstellung einschliesslich Sozialleistungen, festgelegt auf einen jährlichen Beitrag von CHF 40'000.-- betragen. Dieser Betrag soll analog zum Teuerungsausgleich der Löhne des Gemeindepersonals der Teuerung angepasst werden. Der Frauenverein verpflichtet sich im Gegenzug dazu, die in der Leistungsvereinbarung festgelegten Bedingungen einzuhalten und zu erfüllen, jährlich Bericht zu erstatten und Budget und Rechnung offenzulegen.

**Beilage**

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der Leistungsvereinbarung mit dem Frauenverein betreffend der Mütter- und Väterberatung zuzustimmen.

## **TRAKTANDUM 6**

### **Erheblicherklärung**

**Antrag Peter Issler, Edith Issler, Jürg Bolliger und Katja Iseli § 68 Gemeindegesetz  
Änderung von Art. 9 des Zonenreglements Siedlung**

### **Ausgangslage**

Peter Issler, Edith Issler, Jürg Bolliger und Katja Iseli reichten an der Gemeindeversammlung vom 20. März 2007 einen Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes mit folgendem Wortlaut ein:

*"Die unterzeichnenden Stimmberechtigten stellen den Antrag, Art. 9 des Zonenreglements (Nutzungsarten in den G- und I-Zonen) wie folgt zu ergänzen: In den Industriezonen sind mit fossilen Brennstoffen betriebene Elektrizitätserzeugungsanlagen nur bis 10 MW Leistung zulässig."*

### **Erwägungen des Gemeinderates**

Aufgrund der aktuellen politischen Diskussionen auch auf eidgenössischer Ebene betreffend der zukünftigen Energieversorgung und der seitens von Energieversorgungsunternehmen bestehenden Absicht, im Gebiet Schweizerhalle ein Gaskombikraftwerk zu erstellen, muss sich auch die Einwohnergemeinde Muttenz mit den offenen Frage beschäftigen und klar Stellung beziehen. Der Gemeinderat vertritt die Auffassung, dass diese energiepolitische Diskussion und Positionierung auf kommunaler Ebene im Zusammenhang mit dem vorliegenden Antrag geführt werden soll.

Da das Verfahren für die beantragte Änderung des Zonenreglements Siedlung langwierig ist und die Mitwirkung der Bevölkerung gemäss Raumplanungs- und Baugesetz sichergestellt werden muss, kann eine entsprechende Vorlage nicht innerhalb der vom Gemeindegesetz vorgegebenen Frist von sechs Monaten der Gemeindeversammlung unterbreitet werden. Für die Ausarbeitung einer entsprechenden Vorlage ist ein Zeitrahmen von mindestens neun Monaten nötig.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Antrag von Peter Issler, Edith Issler, Jürg Bolliger und Katja Iseli als erheblich zu erklären. Er unterbreitet der Gemeindeversammlung eine entsprechende Vorlage innerhalb von neun Monaten zur Beschlussfassung.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Präsident

Der Verwalter

Peter Vogt

Urs Girod